

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr:	VO/2/0087/2015 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister						
	Datum:	05.11.2015						
	Telefon:	038828/330-120						
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de						
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01. Januar 2012								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
10.12.2015	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Grieben	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
10.12.2015	Gemeindevertretung Grieben							

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Gemeinde Grieben entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grieben stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01. Januar 2012 in der Fassung vom 03.09.2015 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen:

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Grieben

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 1.268.436,63
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 89,9 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 67,4 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 10,1 %.
- ❖ Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung vom 03. September 2015 festzustellen.

Schönberg, den 30. September 2015



Herr Tengler
Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land**

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Grieben

zum 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	7
1.	Prüfungsdurchführung	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz	7
3.	Anhang und Anlagen	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	11
F.	Fazit	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk	13
	Schlussbemerkung	14

Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 10.03.2015 zur Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2012, einschließlich Übernahme des letzten kameralen Jahresabschlusses 2011
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 10.03.2015 und 24.03.2015 zur Wertermittlung von Gebäuden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 28.04.2015 zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 01.09.2015 zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 01.09.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teilprüfung vom 01.09.2015 zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Grieben hat mit Beschluss vom 30.06.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 30.07.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Grieben

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Gemeindevertretung Grieben zur BewertR am 30.06.2015)
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Grieben- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Herrn Hans-Peter Wilms, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender,
Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende,
und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Rainer Berger, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel, Frau Inge Traulsen, Herr Evers und den stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses
Herr Mathias Freitag, Frau Melanie Moreika,

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 10.03.2015 bis 15.09.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten kameralen Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Gemeinde Grieben und die sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 und die Teil-Prüfungsprotokolle im Einzelnen gemäß Anlagenübersicht beigelegt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

- Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen
- Dienstanweisung für die Amtskasse Schönberger Land
- Dienstanweisung über die Errichtung und Verwaltung von Zahlstellen und Handvorschüssen beim Amt Schönberger Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Groß Siemz, Grieben, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow und der Stadt Schönberg sowie der Amtsverwaltung (DAZH)

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt teilweise zentral und teilweise dezentral in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Ämter und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigungen wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV aussagefähiger und umfassender zu gestalten ist.

Die vorgelegten Inventurzähllisten aus den Jahren 2014 und 2015 der einzelnen Vermögensbereiche (FFW und Gemeindehaus) beinhalten die notwendigen Angaben (Datum und zwei Unterschriften). Die Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz ist gewährleistet mittels Beleginventur aus den Kassenbelegbüchern der Vorjahre. Insoweit konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie im Bezug auf die Inventurlisten festgestellt werden.

Aber:

Die körperliche Inventur sowie die Beleginventur zur Eröffnungsbilanz wurde erst 2014 bis 2015 durchgeführt und ein neues Inventarverzeichnis über die Anlagenbuchhaltung aufgebaut.
Die Inventuren zur Eröffnungsbilanz wurden somit verspätet durchgeführt.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

Prüfungsdurchführung

Zu Beginn der Prüfungstätigkeit wurden einzelne Teil-Prüfungen zu besonderen wesentlichen Bilanzpositionen vorgenommen, s. Aufstellung zu den Anlagen im Inhaltsverzeichnis.

Die Feststellungen dieser Prüfungen sind in die Eröffnungsbilanz zum Stand vom 03.09.2015 eingeflossen und berücksichtigt. Auf eine zusammenfassende Darstellung der Prüfungsfeststellung der Teil- Prüfungen wird verzichtet, da die entsprechenden Protokolle dem Prüfbericht als Anlage beigefügt sind.

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Gemeinde erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	6.100 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	400 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	4.300 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	1.500 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	0 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	600 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 1.842,86 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 beinhaltet die im Nachhinein ausgewiesenen Korrekturbeträge – Stand vom 03.09.2015.

Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	1.128.500,33	0,00	1.128.500,33
1.3 Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35
Gesamt	1.203.100,68	0,00	1.203.100,68

Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	26.500,00	0,00	26.500,00
2.2 Forderungen und sonstige VG	38.835,95	0,00	38.835,95
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	0,00	0,00
Gesamt	65.335,95	0,00	65.335,95

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiva	1.268.436,63	0,00	1.268.436,63

Passiva

Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	855.365,51	0,00	855.365,51
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamt	855.365,51	0,00	855.365,51

Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	270.982,67	0,00	270.982,67
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00

2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	13.839,46	0,00	13.839,46
Gesamt	284.822,13	0,00	284.822,13

Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	106.321,17	0,00	106.321,17
4.3 Kreditaufnahme gleichgest. Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	411,74	0,00	411,74
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	5.067,99	0,00	5.067,99
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	1.013,38	0,00	1.013,38
4.10 Verbindlichkeiten sonst. öffentl. B.	15.360,39	0,00	15.360,39
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	74,32	0,00	74,32
Gesamt	128.248,99	0,00	128.248,99

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Passiva	1.268.436,63	0,00	1.268.436,63

Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 03.09.2015)	
	T€	%
Aktiva		
Anlagevermögen	1.203,1	94,9
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	26,5	2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38,8	3,0
Flüssige Mittel	0,0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	65,3	5,1
Summe Aktiva	1.268,4	100
Passiva		
Eigenkapital	855,4	67,4
Sonderposten	284,8	22,5
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.140,2	89,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	106,3	8,4
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
Langfristiges Fremdkapital	106,3	8,4
Sonstige Rückstellungen	0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	21,9	1,7
Kurzfristiges Fremdkapital	21,9	1,7
Summe Passiva	1.268,4	100

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 89,9 % eine Fremdkapitalquote von 10,1 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 94,9 % am Gesamtvermögen der Gemeinde und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 284,8 (22,5 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises, sowie aus Beiträgen finanziert.

E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen (Anlage) ausgewiesenen Prüfungsfeststellungen wurden bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012, Fassung vom 03.09.2015 berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen. Dieses betraf die abweichende Erfassung von Absetzung auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditoren-Debitoren / Debitoren-Kreditoren). Hierdurch liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 146,58 € vor. Eine Auswirkung auf die Vermögensdarstellung der Gemeinde Grieben ergibt sich daraus nicht.

Die Prüfungsfeststellung in Fragekatalog (unter Punkt 2, Seite 12) bezüglich der fehlerhaften Ausweisung von Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unterbleibt eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz. Begründet ist dieses auf Grund des bereits abgeschlossenen Finanzhaushaltes 2012. Die Bezahlung der Forderung erfolgte 2012, somit wurde die Forderung im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen. Des Weiteren vermittelt die fehlerhafte Ausweisung dieser Forderungen keine wesentliche Veränderung auf die tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldendarstellung der Gemeinde Grieben.

Die in den Prüfungsfeststellungen in den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz enthaltene Feststellung bestehen nicht über das Prüfungsende am 14.09.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz wurde teilweise im Laufe der Erstellung korrigiert und liegt in der Fassung vom 03.09.2015 vor.

F. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

100 % des bewerteten Gebäudebestandes,

ca. 25 % des bewerteten Grundstücksbestandes und des Infrastrukturvermögens

100 % der Nachweise der gemeinsamen Zahlungsmittelbestände im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land,

100 % der Gesamtdarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 ,

50 % der Nachweise für Sonderposten und Rückstellungen,

stichprobenartig 5 % - 10 % die restlichen Positionen der Bilanz

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Grieben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung vom 03 September 2015 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 30.09.2015



Herr Tengler

Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Grieben

Aktivseite

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012
			in €				in €
1	Anlagevermögen		1.203.100,68	1	Eigenkapital		855.365,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.1	Kapitalrücklage		855.365,51
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		855.365,51
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2	Sachanlagen		1.128.500,33	1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.2.1	Wald, Forsten		1.142,87	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		32.258,48	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		293.992,57	2	Sonderposten		284.822,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen		784.953,53	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		270.982,67
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		244.121,84
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.860,83
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		10.610,19	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.542,69	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		13.839,46
1.3	Finanzanlagen		74.600,35	3	Rückstellungen		0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		
1.3.3	Beteiligungen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4	Verbindlichkeiten		128.248,99
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		74.600,35	4.1	Anleihen		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		106.321,17
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		106.321,17
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00
2	Umlaufvermögen		65.335,95	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
2.1	Vorräte		26.500,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		411,74
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.067,99
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		26.500,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.013,38
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.835,95	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		15.360,39
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		114,53	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.681,86	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		15.360,39
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		74,32
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.502,54	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		30.490,52	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		29.753,18	5.3	Sonstige		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		737,34	6.	Passive latente Steuern		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		46,50				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
3.1	Disagio		0,00				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
4.	Aktive latente Steuern		0,00				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
	Bilanzsumme		1.268.436,63		Bilanzsumme		1.268.436,63

Fassung vom
03. September 2015

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		1.203.100,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.128.500,33
1.2.1	Wald, Forsten		1.142,87
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>		1.142,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		32.258,48
	<i>02300000 Ackerland, Brachland etc.</i>		24.785,12
	<i>02600000 Gewässer</i>		2.209,92
	<i>02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>		5.263,44
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		293.992,57
	<i>03100100 Grund und Boden von Wohnbauten</i>		26.509,06
	<i>03100200 Gebäude von Wohnbauten</i>		663,50
	<i>03100400 Außenanlagen von Wohnbauten</i>		13,00
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>		17.268,24
	<i>03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden</i>		225.197,95
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>		14.673,00
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		9.667,82
1.2.4	Infrastrukturvermögen		784.953,53
	<i>04730000 Abwassersammlungsanlagen</i>		34.891,75
	<i>04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>		27.838,83
	<i>04820000 Straßen</i>		476.133,20
	<i>04830000 Wege</i>		108.805,28
	<i>04840000 Plätze</i>		6.399,36
	<i>04850000 Verkehrslenkungsanlagen</i>		2.735,86
	<i>04870000 Straßenbeleuchtung</i>		24.653,62
	<i>04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen</i>		77.326,21
	<i>04930000 Öffentlicher Personennahverkehr</i>		26.169,42
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		10.610,19
	<i>07100000 Fahrzeuge</i>		2.557,50
	<i>07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge</i>		3.887,50
	<i>07200000 Maschinen und technische Anlagen</i>		4.162,19
	<i>07300000 Betriebsvorrichtungen</i>		3,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.542,69

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.522,69
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		20,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		74.600,35
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		74.600,35
	12310000 Zweckverbände		74.600,35
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		65.335,95
2.1	Vorräte		26.500,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		26.500,00
	14310000 Fertige Erzeugnisse		26.500,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.835,95
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		114,53
	davon		
	Forderungen		114,53
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		6,67
	15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		9,43
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		98,43
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.681,86
	davon		
	Forderungen		3.681,86
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		2.710,87

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		970,99
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.502,54
	davon		
	Forderungen		4.502,54
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.502,54
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.490,52
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		29.753,18
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10		29.753,18
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		737,34
	davon		
	Forderungen		737,34
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		1,86
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		735,48
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		46,50
	davon		
	Forderungen		46,50
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
	17619000 Sonstige Forderungen private Unternehmen (Sonstiger inländischer Bereich) / Sonstige		46,50
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		1.268.436,63

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		855.365,51
1.1	Kapitalrücklage		855.365,51
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		855.365,51
	20100000 Kapitalrücklage		855.365,51
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		284.822,13
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		270.982,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		244.121,84
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		67.669,48
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		34.834,00
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		118.598,30
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		21.782,56
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		1.237,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.860,83
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		26.860,83
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		13.839,46
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		13.839,46
3.	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
4.	Verbindlichkeiten		128.248,99
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		106.321,17
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		106.321,17
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		106.179,45
	31513110 DKB 6706245674 - Zinsabgrenzung		141,72

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		411,74
	<i>35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		411,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.067,99
	<i>36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>		5.067,99
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.013,38
	<i>35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		59,95
	<i>35450000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts</i>		71,92
	<i>36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		881,51
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		15.360,39
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		15.360,39
	davon		
	Verbindlichkeiten		15.360,39
	<i>35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		9,84
	<i>36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		15.203,97
	<i>37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		146,58
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		74,32
	<i>37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		0,00
	<i>37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)</i>		74,32
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		1.268.436,63

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1. Anlagevermögen	1.224.584,75	455.008,31	0,00	0,00	1.679.593,06	444.550,16	0,00	31.942,22	0,00	0,00	476.492,38	1.203.100,68	780.034,59	1,90	71,63	0,00
1.2 Sachanlagen	1.149.984,40	455.008,31	0,00	0,00	1.604.992,71	444.550,16	0,00	31.942,22	0,00	0,00	476.492,38	1.128.500,33	705.434,24	1,99	70,31	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	1.142,87	0,00	0,00	0,00	1.142,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142,87	1.142,87	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.258,48	0,00	0,00	0,00	32.258,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.258,48	32.258,48	0,00	100,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.487,98	0,00	0,00	0,00	390.487,98	91.890,56	0,00	4.604,85	0,00	0,00	96.495,41	293.992,57	298.597,42	1,17	75,28	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	706.567,94	449.900,06	0,00	0,00	1.156.468,00	345.849,82	0,00	25.664,65	0,00	0,00	371.514,47	784.953,53	360.718,12	2,21	67,87	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.899,70	0,00	0,00	0,00	15.899,70	3.807,54	0,00	1.481,97	0,00	0,00	5.289,51	10.610,19	12.092,16	9,32	66,73	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.627,43	5.108,25	0,00	0,00	8.735,68	3.002,24	0,00	190,75	0,00	0,00	3.192,99	5.542,69	625,19	2,18	63,44	0,00
1.3 Finanzanlagen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	1.224.584,75	455.008,31	0,00	0,00	1.679.593,06	444.550,16	0,00	31.942,22	0,00	0,00	476.492,38	1.203.100,68	780.034,59	1,90	71,63	0,00
2. Sonderposten	162.281,67	157.063,99	0,00	0,00	319.345,66	43.310,72	0,00	5.052,27	0,00	0,00	48.362,99	270.982,67	118.970,95	1,58	84,85	0,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	162.281,67	157.063,99	0,00	0,00	319.345,66	43.310,72	0,00	5.052,27	0,00	0,00	48.362,99	270.982,67	118.970,95	1,58	84,85	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	162.281,67	130.139,05	0,00	0,00	292.420,72	43.310,72	0,00	4.988,16	0,00	0,00	48.298,88	244.121,84	118.970,95	1,70	83,48	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	26.924,94	0,00	0,00	26.924,94	0,00	0,00	64,11	0,00	0,00	64,11	26.860,83	0,00	0,23	99,76	0,00
Bilanzsumme	162.281,67	157.063,99	0,00	0,00	319.345,66	43.310,72	0,00	5.052,27	0,00	0,00	48.362,99	270.982,67	118.970,95	1,58	84,85	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 0000001/000 bis Anlagennummer 9999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 7, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
02100000 - Wald, Forsten	1.142,87	0,00	0,00	0,00	1.142,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142,87	1.142,87	0,00	100,00	0,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	24.785,12	0,00	0,00	0,00	24.785,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.785,12	24.785,12	0,00	100,00	0,00
02600000 - Gewässer	2.209,92	0,00	0,00	0,00	2.209,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.209,92	2.209,92	0,00	100,00	0,00
02900000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	5.263,44	0,00	0,00	0,00	5.263,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.263,44	5.263,44	0,00	100,00	0,00
03100100 - Grund und Boden von Wohnbauten	26.509,06	0,00	0,00	0,00	26.509,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.509,06	26.509,06	0,00	100,00	0,00
03100200 - Gebäude von Wohnbauten	6.635,00	0,00	0,00	0,00	6.635,00	5.888,56	0,00	82,94	0,00	0,00	5.971,50	663,50	746,44	1,25	10,00	0,00
03100400 - Außenanlagen von Wohnbauten	130,36	0,00	0,00	0,00	130,36	115,73	0,00	1,63	0,00	0,00	117,36	13,00	14,63	1,25	9,97	0,00
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	17.268,24	0,00	0,00	0,00	17.268,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.268,24	17.268,24	0,00	100,00	0,00
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	302.931,00	0,00	0,00	0,00	302.931,00	73.946,42	0,00	3.786,63	0,00	0,00	77.733,05	225.197,95	228.984,58	1,25	74,33	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	27.346,50	0,00	0,00	0,00	27.346,50	11.939,85	0,00	733,65	0,00	0,00	12.673,50	14.673,00	15.406,65	2,68	53,65	0,00
0390100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	9.667,82	0,00	0,00	0,00	9.667,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.667,82	9.667,82	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	19.710,78	38.032,19	0,00	0,00	57.742,97	19.160,87	0,00	3.690,35	0,00	0,00	22.851,22	34.891,75	549,91	6,39	60,42	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.838,83	0,00	0,00	0,00	27.838,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.838,83	27.838,83	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	218.974,24	301.395,40	0,00	0,00	520.369,64	36.503,58	0,00	7.732,86	0,00	0,00	44.236,44	476.133,20	182.470,66	1,48	91,49	0,00
04830000 - Wege	13.099,06	105.527,11	0,00	0,00	118.626,17	9.193,77	0,00	627,12	0,00	0,00	9.820,89	108.805,28	3.905,29	0,52	91,72	0,00
04840000 - Plätze	2.565,10	4.945,36	0,00	0,00	7.510,46	1.026,04	0,00	85,06	0,00	0,00	1.111,10	6.399,36	1.539,06	1,13	85,20	0,00
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	2.735,86	0,00	0,00	0,00	2.735,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.735,86	2.735,86	0,00	100,00	0,00
04870000 - Straßenbeleuchtung	84.855,86	0,00	0,00	0,00	84.855,86	57.122,32	0,00	3.079,92	0,00	0,00	60.202,24	24.653,62	27.733,54	3,62	29,05	0,00
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	296.511,95	0,00	0,00	0,00	296.511,95	210.752,23	0,00	8.433,51	0,00	0,00	219.185,74	77.326,21	85.759,72	2,84	26,07	0,00
04930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	40.276,26	0,00	0,00	0,00	40.276,26	12.091,01	0,00	2.015,83	0,00	0,00	14.106,84	26.169,42	28.185,25	5,00	64,97	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 7, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
07100000 - Fahrzeuge	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	232,50	0,00	310,00	0,00	0,00	542,50	2.557,50	2.867,50	10,00	82,50	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	262,50	0,00	350,00	0,00	0,00	612,50	3.887,50	4.237,50	7,77	86,38	0,00
07200000 - Maschinen und technische Anlagen	8.296,70	0,00	0,00	0,00	8.296,70	3.312,54	0,00	821,97	0,00	0,00	4.134,51	4.162,19	4.984,16	9,90	50,16	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0,00
08200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.909,19	5.093,25	0,00	0,00	8.002,44	2.289,00	0,00	190,75	0,00	0,00	2.479,75	5.522,69	620,19	2,38	69,01	0,00
08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände	718,24	15,00	0,00	0,00	733,24	713,24	0,00	0,00	0,00	0,00	713,24	20,00	5,00	0,00	2,72	0,00
12310000 - Zweckverbände	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35	0,00	100,00	0,00
Gesamt	1.224.584,75	455.008,31	0,00	0,00	1.679.593,06	444.550,16	0,00	31.942,22	0,00	0,00	476.492,38	1.203.100,68	780.034,59	1,90	71,63	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 7, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	0,00	67.830,98	0,00	0,00	67.830,98	0,00	0,00	161,50	0,00	0,00	161,50	67.669,48	0,00	0,23	99,76	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	32.976,51	13.549,23	0,00	0,00	46.525,74	10.677,03	0,00	1.014,71	0,00	0,00	11.691,74	34.834,00	22.299,48	2,18	74,87	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	91.985,93	48.758,84	0,00	0,00	140.744,77	19.712,99	0,00	2.433,48	0,00	0,00	22.146,47	118.598,30	72.272,94	1,72	84,26	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.819,23	0,00	0,00	0,00	35.819,23	12.808,20	0,00	1.228,47	0,00	0,00	14.036,67	21.782,56	23.011,03	3,42	60,81	0,00
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	112,50	0,00	150,00	0,00	0,00	262,50	1.237,50	1.387,50	10,00	82,50	0,00
23259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	26.924,94	0,00	0,00	26.924,94	0,00	0,00	64,11	0,00	0,00	64,11	26.860,83	0,00	0,23	99,76	0,00
Gesamt	162.281,67	157.063,99	0,00	0,00	319.345,66	43.310,72	0,00	5.052,27	0,00	0,00	48.362,99	270.982,67	118.970,95	1,58	84,85	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
2. Umlaufvermögen	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00
2.1 Vorräte	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000, Summe auf Ebene 7, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
14310000 - Fertige Erzeugnisse	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00
Gesamt	26.500,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	26.500,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 1.1.2012
(Anlage zur EÖB der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der Fassung vom 03.09.2015)

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres (JR 2011)	zum Ende des Haushaltsvor- jahres (JR 2010)
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	6,67 €	0,00 €	0,00 €	6,67 €			6,67 €	0,00 €
	- Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	- Steuerforderungen – davon	107,86 €	0,00 €	0,00 €	107,86 €			107,86 €	4,00 €
	- Grundsteuer	107,86 €	0,00 €	0,00 €	107,86 €			107,86 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	4,00 €
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	114,53 €	0,00 €	0,00 €	114,53 €			114,53 €	4,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.681,86 €	0,00 €	0,00 €	3.681,86 €			3.681,86 €	201,81 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.502,54 €	0,00 €	0,00 €	4.502,54 €			4.502,54 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	29.753,18 €	0,00 €	0,00 €	29.753,18 €			29.753,18 €	36.809,82 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	737,34 €	0,00 €	0,00 €	737,34 €			737,34 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	46,50 €	0,00 €	0,00 €	46,50 €			46,50 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.835,95 €	0,00 €	0,00 €	38.835,95 €			38.835,95 €	37.015,63 €

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 1.1.2012 (Anlage zur EÖB der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der Fassung vom 03.09.2015)										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2011 (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. 2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.094,30 €	39.531,43 €	58.695,44 €	106.321,17 €		106.321,17 €			
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.094,30 €	39.531,43 €	58.695,44 €	106.321,17 €		106.321,17 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411,74 €	0,00 €	0,00 €	411,74 €		411,74 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.067,99 €	0,00 €	0,00 €	5.067,99 €		5.067,99 €			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.013,38 €	0,00 €	0,00 €	1.013,38 €		1.013,38 €			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.360,39 €	0,00 €	0,00 €	15.360,39 €		15.360,39 €			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	74,32 €	0,00 €	0,00 €	74,32 €		74,32 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	30.022,12 €	39.531,43 €	58.695,44 €	128.248,99 €		128.248,99 €			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Grieben (Anlage zur EÖB der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der Fassung vom 03.09.2015)				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				*
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				*
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0	0	0
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2011	davon im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Kredit			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €

* Die Bildung von HER und HAR bzw. für die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Ermächtigungen war 2011 im letzten HHJ mit kameraler Rechnungslegung, gemäß Regelung zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V, Verwaltungsvorschrift des IM vom 08.12.2008, nicht zulässig. Ggf. vorhandene HAR mussten im letzten HHJ mit einem kameralen HH- und Rechnungswesen aufgelöst werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage zur EÖB der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der Fassung vom 03.09.2015)					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2011	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0
...			0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**
(Anlage zur EÖB der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 in der Fassung vom 03.09.2015)

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
Gemeinde Grieben		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	29.753
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	29.753			29.753
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7			X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	X	X	X	
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	X	X	
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Gemeinde Grieben

Anhang zur Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2012

Fassung vom 03.09.2015

Übersicht

1	Eingehende Erläuterungen	4
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Rechtsgrundlagen	4
1.3	Gliederung der Eröffnungsbilanz	4
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2	Angaben zu den Posten der Bilanz	5
2.1	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	5
	Aktiva 1 Anlagevermögen	5
	Aktiva 1.2 Sachanlagen	5
	Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten	5
	Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
	Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
	Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen	7
	Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	8
	Aktiva 1.3 Finanzanlagen	9
	Aktiva 2 Umlaufvermögen	10
	Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	10
	Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
	Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)	11
2.2	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	12
	Passiva 1 Eigenkapital	12
	Passiva 2 Sonderposten	12
	Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	12
	Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	13
	Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen	14
	Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009	14
	Passiva 3 Rückstellungen	15
	Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen	15
	Passiva 4 Verbindlichkeiten	15
	Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15
	Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
3	Sonstige Angaben	16
	3.1 Subsidiärhaftung und Personalbestand	16
	3.2 Mitgliedschaft in Organisationen	16
	3.3 Sonstige wesentliche Verträge	16
	3.3.1 Verpflichtende Verträge	16
	3.3.2 Berechtigende Verträge	16
	3.4 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	16
4	Anlagen	17
5	Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz	18

1 Eingehende Erläuterungen

1.1 Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 für alle Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 1. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007-GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Grieben hat ihr Haushaltswesen zum 1. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Grieben wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6 und 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

Bei der Erfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden in 2014 nachgelagerte körperliche Inventuren sowie eine Beleginventur der Jahre 1990-2011 durchgeführt. Die Rückschreibung der Vermögenswerte und damit verbundener Sonderposten auf Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz wird gewährleistet.

Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht: Für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurde ein Festwert gebildet. Die Verkehrszeichen wurden als Gruppe bewertet.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt auf Anlagenbestandslisten, im Geoinformationssystem Appext (beim Zweckverband Grevesmühlen) und in der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP-Kommunal/KD integrierten Anlagenbuchhaltung.

2 Angaben zu den Posten der Bilanz

2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

Aktiva 1 Anlagevermögen

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Inventuren erfasst, mit der Beleginventur abgeglichen; es ist in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen (vgl. 1.4 erster Absatz).

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung der anteiligen Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurde in der Eröffnungsbilanz nicht Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens kein Gebrauch gemacht (5.000 €-Regel). Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde Grieben verfügt über nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen ohne wesentlichen Aufwuchs. Die dazugehörigen Grundstücks(teil)flächen wurden mit dem Ersatzwert nach BRW 2000 mit 0,18 €/m² bewertet (identisch für alle Gemarkungen). Eine Bewertung der nicht regelmäßig bewirtschafteten Waldfläche mit 1 €/ha erfolgte nicht, da auf den Flächen ausschließlich Gehölz vorhanden ist. Der Bilanzposten wurde in Höhe von **1.142,87 €** angesetzt.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und – soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten – mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems flexiGIS/Appext.

Die Bewertung der Flurstücke umfasste insgesamt drei Gemarkungen. Für die Bewertung der Flurstücke wurden folgende Wertansätze zugrunde gelegt:

Nutzungsart/Gemarkung	Lage/Zweck	Grieben	Zehmen
Ackerland	alle	0,58 €	0,54 €
Bauland	alle	16,87 €	10,74 €
Gartenland	alle	3,45 €	3,45 €
Gewerbegebiete	alle	16,36 €	16,36 €
Grünland	alle	0,46 €	0,51 €
Kleingärten	Innenbereich	4,22 €	2,69 €
	Außenbereich	1,74 €	1,62 €
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze	Innenbereich	3,37 €	2,15 €
	Außenbereich	0,87 €	0,81 €
Wasserflächen (Seen, Teiche etc.)	Innenbereich	4,22 €	2,69 €
	Außenbereich	0,87 €	0,81 €
Wasserläufe (Graben, Löschteiche)	Innenbereich	0,84 €	0,54 €
	Außenbereich	0,29 €	0,27 €

Unland wurde in allen Fällen mit dem Erinnerungswert von 1 Euro pro Flurstück bewertet. Der Bilanzposten im Gesamtwert von **32.258,48 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert
Ackerland (inkl. Brachland/Unland)	24.785,12 €
Gewässer	2.209,92 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.263,44 €
Summe	<u>32.258,48 €</u>

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst. Die einzelnen Grundstücksbestandteile (Grund und Boden, Gebäude, Außenanlagen) werden auf jeweils eigenen Konten getrennt ausgewiesen.

Gebäude wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Wertminderungen an Gebäuden aufgrund von Bauschäden bzw. Baumängeln bestanden am 1.1.2012 nicht.

Die Außenanlagen der bebauten Grundstücke wurden jeweils summarisch als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird (siehe hierzu Punkt 4.3.2 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, letzter Absatz, und die entsprechende Anlage zur BewertR). Beträgt die restliche Nutzungsdauer des zugehörigen Gebäudes am 1.1.2012 weniger als 20 Jahre, so wird der ermittelte Gesamtwert der Außenanlagen ab dem 1.1.2012 über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Betriebsvorrichtungen der Gebäude wurden im Rahmen der Erstbewertung mit den Gebäuden zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **293.922,57 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Bewertungsart	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012	Baujahr
---------	-------------	---------------	------------------	---------------	---------

Feuerwehr-Gerätehaus Nebenstraße 7 Grieben

1/0	Gebäude	Ersatzwert	99.154,00 €	54.534,71 €	1976
1/1	Außenanlagen	Ersatzwert	7.635,60 €	2.727,00 €	1976
452/0	Grieben Flur 2_81/2 (1.510 m ²)	BRW 2000	12.744,40 €	12.744,40 €	

Summe Feuerwehr-Gerätehaus 70.006,11 €

Gemeindehaus Nebenstraße 4 Grieben

2/0	Gebäude	Ersatzwert	203.777,00 €	170.663,24 €	1999
2/1	Außenanlagen	Ersatzwert	19.710,90 €	11.946,00 €	1999
449/0	Grieben Flur 2_76/0 (303 m ²)	BRW 2000	2.557,32 €	2.557,32 €	
450/0	Grieben Flur 2_77/4 (233 m ²)	BRW 2000	1.966,52 €	1.966,52 €	

Summe Gemeindehaus 187.133,08 €

Einfamilienwohnhaus Nebenstraße 11 Grieben

3/0	Gebäude	Ersatzwert	6.635,00 €	663,50 €	1940
3/1	Außenanlagen	Ersatzwert	130,36 €	13,00 €	1940
444/0	Grieben Flur 2_62/1 (2.154 m ²)	BRW 2000	21.388,10 €	21.388,10 €	

Summe Einfamilienhaus 22.064,60 €

Sonstige bebaute Grundstücke

456/0	Grieben Flur 2_88/0 Wohnhaus (Erbbaurecht) Grieben Hauptstr. 5 (578 m ²)	BRW 2000	5.120,96 €	5.120,96 €	
471/0	Zehmen Flur 1_3/2 überbaut mit landwirtsch. Gebäude (1.248 m ²)	BRW 2000	9.667,82 €	9.667,82 €	

Summe Sonstige 14.788,78 €

Summe A 1.2.3 390.487,98 € 293.992,57 €

Nachrichtlich: Bebaute Grundstücke im Umlaufvermögen (Bilanzposition Aktiva 2.1.3)

Bilanziert wurde außerdem unter der Bilanzposition A 2.1.3 das Flurstück 82/0 der Flur 2 der Gemarkung Grieben mit den darauf befindlichen Gebäuden (2 Mehrfamilienwohnhäuser, Kleingaragen) in Höhe des 2011 vertraglich festgelegten Kaufpreises in Höhe von **26.500,00 €** (Details siehe unter Aktiva 2.1.3).

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens erfolgte durch körperliche Inventuren. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten im Geoinformationssystem flexiGIS/Appext beim Zweckverband Grevesmühlen.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgte fast ausschließlich mit regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen (siehe hierzu 4.4 Absatz 7 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, 4.4 Absatz 7).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden folgende Werte zugrundegelegt:

Lage/Gemarkung	Grieben	Zehmen
Innenbereich	3,37 €	2,15 €
Außenbereich	0,10 €	

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **784.953,53 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Teilbereiche	Teilsummen	Wert 1.1.2012
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			27.838,83 €
Gemeindestraßen	<i>Straßenflächen (inkl. Bankette, sonstige Flächen)</i>	455.645,80 €	513.761,81 €
	<i>Straßenoberflächenentwässerung</i>	34.891,75 €	
	<i>Straßenbegleitgrün</i>	20.487,40 €	
	<i>Verkehrszeichen und sonstige Straßenausstattung</i>	2.736,86 €	
Überwege, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege			108.805,28 €
Parkplätze			6.399,36 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung			24.653,62 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<i>Gewässer zweiter Ordnung</i>	77.325,21 €	103.494,63 €
	<i>Wartestellen ÖPNV</i>	26.169,42 €	
Summe Infrastrukturvermögen			<u>784.953,53 €</u>

Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand erfasst. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Bereich/Standort	Anlagegüter	Wert 1.1.2012
Gemeindehaus Grieben Nebenstraße 4	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Altbestand)	414,44 €
Einfamilienhhaus Nebenstraße 11	Grundausrüstung Schlichtwohnung Herd u. Spüle	2,00 €
Verwaltungssteuerung	Schaukästen (Standorte lt. Hauptsatzung)	3,00 €
Feuerwehr Grieben An der Technik 8	Fahrzeuge TLF 16/25 und MTW Ford	3.887,50 €
	Fahrzeugbeladungen	244,00 €
	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	3.918,19 €
	Dienst- und Einsatzkleidung (Festwert)	5.093,25 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,00 €
Öffentliches Grün	Aufsitzmäher	2.557,50 €
Summe		16.152,88 €
	<i>davon A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	10.610,19 €
	<i>davon A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	5.542,69 €

Bei der Dienst- und Einsatzbekleidung der Feuerwehr wurde auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2007-2011 ein **Festwert** in Höhe von **5.093,25 €** gebildet.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst. Die Gemeinde Grieben hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen zu bilanzieren, die beide der Bilanzposition 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen sind:

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	76	36.131,35 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	12.823	38.469,00 €
Summe A 1.3.5				<u>74.600,35 €</u>

Für die Bilanzierung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Grevesmühlen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karl-Marx-Straße 7/9, 23936 Grevesmühlen) als Verband mit Eigenkapitalausstattung ist derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umgestellt hat. Beim Zweckverband Grevesmühlen war dies die Gemeinde Börzow mit Doppikstart zum 01.01.2009. Verbindlicher Stichtag für die Bilanzierung ist damit der 31.12.2008. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Gemeinde Grieben an der Anzahl der gewerblichen und hoheitlichen Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Die ausgewiesene Mitgliedschaft am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (c/o Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin) ist durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt mit 15.409 Aktien zum Wert von 3,00 € je Aktie. Maßgebend für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Bewertung von Mitgliedschaften an Anteilseignerverbänden in M-V zum Stichtag 31.12.2007.

Aktiva 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde zum 1.1.2012 in Höhe von **65.335,95 €** festgestellt. Im Einzelnen:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	26.500,00 €
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.835,95 €
Summe Umlaufvermögen		<u>65.335,95 €</u>

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Die Bilanzposition A 2.1.3 enthält das Flurstück 82/0 der Flur 2 der Gemarkung Grieben mit den darauf befindlichen Gebäuden (2 Mehrfamilienwohnhäuser, Kleingaragen). Die angesetzten Werte der Gebäude und Außenanlagen stammen aus der Ersatzbewertung nach dem Sachwertverfahren. Der Wert des Grundstücks beträgt nach BRW 2000 28.679 €, wurde jedoch nur in Höhe des Differenzbetrags zum Verkaufspreis (26.500,00 € ./ 19.459,00 € = 7.041,00 €) angesetzt, da der Verkaufspreis für alle Objekte (26.500,00 €) bereits vor dem 1.1.2012 feststand.

Gut-Nr.	Bezeichnung	Bewertungsart	Wert 1.1.2012	Baujahr
---------	-------------	---------------	------------------	---------

Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 9 Grieben

5/0	Gebäude	Ersatzwert	8.654,00 €	1961
5/1	Außenanlagen	Ersatzwert	533,00 €	1961

Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 10 Grieben

4/0	Gebäude	Ersatzwert	8.654,00 €	1961
4/1	Außenanlagen	Ersatzwert	533,00 €	1961

Kleingaragen Hauptstraße 9/10 Grieben

6/0	Kleingaragen	Ersatzwert	1.085,00 €	1976
-----	--------------	------------	------------	------

Zugehöriges Grundstück

452/0	Grieben Flur 2_82/0 (1.700 m ²)	BRW 2000	7.041,00 €	
-------	---	----------	------------	--

Summe Gebäude und Außenanlagen	19.459,00 €
Summe Grundstück	7.041,00 €
Gesamtsumme	<u>26.500,00 €</u>

Die beiden Mehrfamilienwohnhäuser inkl. Kleingaragen und Grundstück wurden mit Kaufvertrag vom 22.12.2011 zum Gesamtpreis von 26.500,00 € veräußert.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Sie wurden grundsätzlich mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtigten. Die

Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Gemeinde Grieben vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Der Bilanzposten in Höhe von 38.835,95 € setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung		EÖB-Wert	
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		114,53 €	
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.681,86 €	
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.502,54 €	
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.490,52 €	
	A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		29.753,18 €
	A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		737,34 €
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		46,50 €	
Summe A 2.2			<u>38.835,95 €</u>	

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.).

Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus (Bilanzpositionen: Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1). Die Gemeinde Grieben hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von **29.753,18 €**, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel am Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von 29.753,18 € dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren)

Bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Forderung fälschlicherweise als Verbindlichkeit erfasst.

Es handelt sich um eine Rückforderung des Kreises an die Gemeinde Grieben wegen Überzahlung des Anteils an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 146,58 € (AO 20466/2011).

Hierdurch kommt es zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von 146,85 €.

2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz **855.365,51 €**. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Die allgemeine Kapitalrücklage ist die rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzgl. der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten. Die allgemeine Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz beträgt 855.365,51 €.

Zweckgebundenen Kapitalrücklagen (= zweckgebundenen Rücklagen oder Sonderrücklagen aus kameralen Haushaltsjahren zur Deckung von bestimmten Aufwendungen, soweit für den Zweck der kameralen Rücklagen in der Eröffnungsbilanz keine Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen ist) sind zum 1.1.2012 nicht darzustellen.

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen und Ergebnisvorträge waren in der Eröffnungsbilanz nicht auszuweisen.

Passiva 2 Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden im Rahmen der Buchinventur objektbezogen ermittelt, soweit die Zuwendungsbeträge durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Bestandslisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Grieben befindet. Sonderposten zu Vermögensgegenständen, die am 1.1.2012 bereits voll abgeschrieben waren, wurden nicht erfasst.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der Sonderposten zugrundegelegt.

Ist für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt worden, so ist auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt worden, wenn die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes stehen. Übersteigt die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, dann ist der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt worden.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen in Höhe von **244.121,84 €** enthält Zuwendungen Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen der Gemeinde Grieben. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten zum Infrastrukturvermögen	AHK	Wert 1.1.2012
EU (Fördermittel Dorferneuerung 2001)	67.830,98 €	67.669,48 €
Bund (Fördermittel komm.Inv.1991; KIP 1995,1997,1999,2001)	33.140,12 €	24.859,33 €
Land (SBZ 1992; Fördermittel Dorferneuerung 1994, 1999, 2001; ISP 2002 anteilig; Fusionsprämie 2006)	115.769,60 €	104.861,97 €
Kreis (Haltestellenförderung 2001 u. 2006)	20.819,23 €	13.532,56 €
Summe Infrastrukturvermögen	237.559,93 €	210.923,34 €

Gemeindehaus Nebenstraße 4	AHK	Wert 1.1.2012
Bund (KIP 1996 u. 1998)	9.087,19 €	7.610,52 €
Summe Feuerwehrgerätehaus	9.087,19 €	7.610,52 €

Feuerwehrgerätehaus Nebenstraße 7	AHK	Wert 1.1.2012
Bund (KIP 2000)	4.298,43 €	2.364,15 €
Land (Fusionsprämie 2004, 2005 und 2007 inkl. anteil. Rückzahlung Rate 2004, ISP 2004-2008, Inv. SZ 2007 u. 2010, Zuweisung Dorferneuerung 1999)	24.975,17 €	13.736,33 €
Kreis (Fördermittel Brandschutz 2005)	15.000,00 €	8.250,00 €
Summe Gemeindehaus/Funktionsgebäude	44.273,60 €	24.350,48 €

FFW-Fahrzeug MTW Ford (Jugendfeuerwehr NWM-GF 110)	AHK	Wert 1.1.2012
Private Zuwendung (Spende Förderverein Feuerwehr Grieben)	1.500,00 €	1.237,50 €
Summe FFW-Fahrzeug MTW Ford	1.500,00 €	1.237,50 €

Gesamtsumme SOPO	292.420,72 €	244.121,84 €
davon EU	67.830,98 €	67.669,48 €
davon Bund	46.525,74 €	34.834,00 €
davon Land	140.744,77 €	118.598,30 €
davon Kreis	35.819,23 €	21.782,56 €
davon Privat (e.V.)	1.500,00 €	1.237,50 €

KIP = Kommunale Investpauschale (Bundesmittel)

ISP = Infrastrukturpauschale (Landesmittel)

Inv. SZ = Investiver Anteil der Schlüsselzuweisungen (Landesmittel)

SBZ = Sonderbedarfzuweisung

Zuwendungen für die Sanierung von Gemeindewohnungen wurden nicht passiviert (ISP 2002 anteilig für Sanierung Treppenhäuser der Hauptstr. 9/10 in Höhe von 2.707,32 € und ISP 2009 für Anschlussbeiträge Hauptstr. 9/10 in Höhe von 1.425,27 €), da die Objekte Hauptstr. 9/10 samt Kleingaragen und Grundstück in 2012 verkauft wurden und in der Eröffnungsbilanz bereits im Umlaufvermögen mit dem in 2012 erzielten Kaufpreis (26.500,00 €) eingestellt wurden, sodass in 2012 kein Buchgewinn/-verlust auszuweisen ist (vgl. Ausführungen unter Aktiva 2.1.3). Der Wert aller verkauften Objekte lt. Bewertung im Anlagevermögen betrug 33.203,40 € (19.459,00 € Gebäude und Außenanlagen und 12.744,40 € Grundstück nach BRW 2000-Bewertung), damit erfolgte eine Abwertung in Höhe von 6.703,40 € bei Einstellung ins Umlaufvermögen. Die ISP 2002 und 2009 hätten am 1.1.2012 einen Restwert von 1.498,06 € (29/80 von 4.132,59 €) und fallen damit geringer aus als die Abwertung. Sie werden daher in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 nicht berücksichtigt.

Kappung von Sonderposten aufgrund der Ersatzbewertung der Infrastrukturobjekte

Aufgrund der Ersatzbewertung der Objekte des Infrastrukturvermögens mussten Zuwendungen in Höhe von insgesamt **33.853,05 €** gekappt werden, um den jeweils üblichen maximalen Fördersatz nicht zu überschreiten. Im Einzelnen:

Verwendungszweck	Summe	Kappung	betroffene Netze	gekappter Ansatz
Fördermittel Dorferneuerung 1994 (Straßenbau Nebenstraße Zehmen)	85.283,49 €	30.550,55 €	64682, 64683	54.732,94 €
Fördermittel Dorferneuerung 2001 (Straßenbau Nebenstraße Zehmen; Kappung umgesetzt bei EU-Anteil)	71.133,48 €	3.302,50 €	64652	67.830,98 €
Summe Kappungen		<u>33.853,05 €</u>		

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt in Höhe von **26.860,83 €** (Sollstellungen 2005 mit Korrektur in 2006 = 26.924,94 €). Die ausgewiesenen Beiträge beinhalten veranlagte Straßenausbeiträge für die Nebenstraße Grieben.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009

Der Teil der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Jahre 2007-2009, der über die auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 ermittelten allgemeinen Schlüsselzuweisungen hinausging (Erhöhungsbeträge), war zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, insbesondere zum Abbau von Altfehlbeträgen einzusetzen (vgl. Haushaltsgesetz 2006/2007 und das Schreiben des Innenministeriums MV vom 25. Juli 2007). Dies galt sowohl für die Erhöhungsbeträge der regulären Haushalte als auch für die der Nachtragshaushalte. Im letzten kameralen Jahr nicht benötigte Erhöhungsbeträge sind laut Gemeindeprüfungsamt aufgrund ihrer Zweckbindung (Haushaltskonsolidierung) im ersten doppischen Jahr in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ auszuweisen. Die Höhe und Verwendung der Erhöhungsbeträge wurde wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Erhöhungsbetrag	Anmerkung
2007	7.936,49 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2008	9.779,85 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2009	10.526,93 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
Summe	28.243,27 €	

Einsatz der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Betrag	Anmerkung
2010	-11.964,25 €	Deckung Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt
2011	-2.439,56 €	Deckung Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt
Summe	-14.403,81 €	

Rest **13.839,46 €** Passivierung als Sonstiger Sonderposten

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren demnach noch zweckgebundene Mittel für die Haushaltskonsolidierung aus Erhöhungsbeträgen in Höhe von 13.839,46 € vorhanden. Da diese Mittel bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht ihrer Zweckbindung entsprechend verwendet werden konnten, wird der Restbetrag in Höhe von **13.839,46 €** in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 als Sonstiger Sonderposten ausgewiesen.

Passiva 3 Rückstellungen

Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum 01.01.2012 nicht zu bilden.

Passiva 4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten in Höhe von **128.248,99 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inkl. 141,72 € Zinsabgrenzung)	106.321,17 €
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411,74 €
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.067,99 €
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.013,38 €
P 4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.360,39 €
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	74,32 €
Summe Passiva 4 Verbindlichkeiten		<u>128.248,99 €</u>

Die detaillierte Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit und Restlaufzeit erfolgt in der Anlage Nr. 3 Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 51 GemHVO-D.).

Zur Position P 4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand siehe Ausführungen Liquide Mittel unter Aktiva 2.2.6.1.

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen, wie z.B. die Vorfinanzierung von Investitionen, wurde für das Jahr 2012 ein Kassenkreditrahmen von 10 % der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes veranschlagt.

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kreditgeber	Restverbindlichkeit am 01.01.2012	Anmerkungen
DG HYP Darlehensnr. 3222917100	28.525,43 €	Kredithöhe: 75.000,00 DM Zinsbindung 5,6 % bis 30.06.2007 – DKB Umschuldung 2007 4,1 % bis zum 30.12.2028 (Restlaufzeit)
Deutsche Kreditbank AG Konto Nr. 6706245674	77.654,02 €	Zweck: Um- u. Ausbau Ffw – Gerätehaus Kredithöhe: 120.000,00 € Zinsbindung: 4,38 € bis zum 16.06.2014
	141,72 €	Zinsabgrenzung
<u>Summe Passiva 4.2.1</u>	<u>106.321,17 €</u>	

Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge im Folgejahr, z. B. Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 liegt und somit der Ertrag auch in 2012 abzubilden ist.

Zum Stichtag 01.01.2012 ist bei der Gemeinde Grieben kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

3 Sonstige Angaben

3.1 Subsidiärhaftung und Personalbestand

Die Gemeinde Grieben hat bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2012 kein Personal tarifvertraglich beschäftigt und ist daher bisher auch kein Mitglied der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV).

3.2 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	292
Kommunaler Schadenausgleich	531
Kreisfeuerwehrverband	290
Städte- und Gemeindetag MV	195
Unfallkasse M/V	103
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhaltung und Verwaltungspauschale)	4.400
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen	1.234
Summe	<u>7.045</u>

3.3 Sonstige wesentliche Verträge

3.3.1 Verpflichtende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Feuerwehr	Zweckverband GVM Löschwasser-/Hydrantennutzungsvertrag	335
	Abo "Lauffeuer" Jugendfeuerwehr	32
	Telekommunikation	194
Straßenunterhaltung	Winterdienstvertrag priv. Unternehmen (Abrechnung nach Einsätzen; Jahresbetrag lt. CIP)	2.974
	Winterdienstvertrag Kreis	494
Straßenbeleuchtung	E.ON edis Vertrieb GmbH: Stromliefervertrag für Straßenbeleuchtung	1.485
Gebäudemanagement	Diverse Verträge für Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Schornsteinfeger, Gebäudereinigung	3.049
	Verträge Gebäudeversicherung	1.321
Summe		<u>9.884</u>

3.3.2 Berechtigende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	Pachtverträge (7)	680
	Jagdpachten (1)	17
Kämmerei	Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	5.065
Summe		<u>5.762</u>

3.4 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden aufgrund der besseren Darstellung in einer gesonderten Anlage 8 aufgeführt.

4 Anlagen

Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen (Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008
6. Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand 27.05.2015
7. Anlagenbestandslisten:
 - A 1.2.1 Wald, Forsten
 - A 1.2.2 Unbebaute Grundstücke
 - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäuden im Anlagevermögen
 - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge)
 - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - A 1.3.5 Finanzanlagen
 - A 2.1.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen (Fertige Erzeugnisse)
 - B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
 - B 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
8. Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
9. Vollständigkeitserklärung

5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Gemeinde Grieben (GKZ 03) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 1. Januar 2012
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Gemeinde Grieben, den

Der Bürgermeister

ANLAGE 8 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Grieben
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011		Fläche m ² je Flurstück	Grundbucheintragungen (z. B. Erbbaurecht)
				Nutzungsart	Fläche m ² je Nutzungsart		
Grieben	2	120	0	Straße	600 m ²	600 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	136	2	Grünland	1.307 m ²	1.307 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	20	0	Ackerland	1.300 m ²	1.300 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG / Auflassungsvormerkung Lenschow
Grieben	2	42	0	Ackerland	905 m ²	1.400 m ²	Auflassungsvormerkung Lenschow
Grieben				Gehölz	495 m ²		
Grieben	2	70	3	Verkehrsbegleitstraße	209 m ²	209 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	77	4	Gebäude- und Freifläche	233 m ²	233 m ²	Eigentümer, Grundzins, Mithaft und Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	78	2	Fußweg	42 m ²	42 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	81	2	Gebäude- und Freifläche	1.510 m ²	1.510 m ²	Schwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben	2	85	0	Unland	1.100 m ²	1.116 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Grieben				Straße	16 m ²		
Grieben	2	88	0	Gebäude- und Freifläche	233 m ²	578 m ²	dringl. Nutzungsrecht für Eigentümer
Grieben				Garten	345 m ²		
Zehmen	1	6	1	Fahrweg	55 m ²	1.894 m ²	Bodenbewirt.-und Bodennutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe-
Zehmen				Ackerland	1.839 m ²		
Zehmen	1	8	1	Brachland	380 m ²	1.184 m ²	Bodenbewirt.- u. nutz.-recht mit Nebenrechten u. Bebauungsbeschr.
Zehmen				Gehölz	804 m ²		
Zehmen	1	22	1	Unland	178 m ²	178 m ²	Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Zehmen	1	6	2	Verkehrsbegleitstraße	138 m ²	138 m ²	Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Zehmen	1	8	3	Brachland	182 m ²	2.340 m ²	Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbeschränkung
Zehmen				Teich/Weiher	187 m ²		
Zehmen				Gehölz	1.971 m ²		
Zehmen	1	6	5	Garten	100 m ²	962 m ²	Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbeschränkung / Trinkwlr. mit Nebenrechten
Zehmen				Ackerland	822 m ²		
Zehmen				Fahrweg	40 m ²		
Zehmen	1	6	6	Unland	245 m ²	1.553 m ²	Bodenb.-u. nutz.-recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung / Trinkwlr. + Nr.
Zehmen				Straße	1.308 m ²		
Zehmen	1	12	0	Graben	2.500 m ²	2.500 m ²	Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Zehmen	1	19	0	Gehölz	400 m ²	400 m ²	Recht z. Err. u. Unterh. v. Sukzessionsflächen mit Bebauungs- u. Benutzungsbeschränkung sowie Wegerecht
Zehmen	1	34	0	Unland	1.800 m ²	1.800 m ²	Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Zehmen	1	46	0	Grünland	4.000 m ²	4.000 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Zehmen	1	48	0	Grünland	800 m ²	800 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Zehmen	1	50	0	Unland	100 m ²	100 m ²	Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	4
I. Anlagenvermögen.....	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
2. Sachanlagevermögen.....	5
a) Wald, Forsten.....	5
b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
d) Infrastrukturvermögen.....	7
e) Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
f) Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
h) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
i) Anzahlungen auf Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
II. Umlaufvermögen.....	11
1. Vorräte.....	12
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3. Liquide Mittel.....	13
E. Passivseite.....	13
I. Eigenkapital.....	13
II. Sonderposten.....	13
III. Rückstellungen.....	14
IV. Verbindlichkeiten.....	15
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	16

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstabweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstabweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstabweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss vom 30.06.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz der Gemeinde Grieben in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Gemeinde zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen.
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Inventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Inventurbewertung

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte am 27.11.2013.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. Hierbei sind die Art und der Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter näher zu beschreiben. Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen.

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Eine Dokumentation zur körperliche Inventur und Beleginventuren liegen vor. Eine Inventurrahmenplanung liegt nicht vor. (Zeitplan, Sachplan, Personalplan) Das Bestandverzeichnis wurde nach der Inventur von 2014 - 2015 neu aufgebaut. Bestandverzeichnis innerhalb der EDV mittels eingerichtete Anlagenbuchhaltung
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein, Empfehlung- Kontrollsystem ist aufzubauen
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Angaben auf Inventurlisten, der verspäteten Inventur (2014-2015) geschuldet, angemessen, enthalten die Mindestangaben Die körperliche Inventur wurde über eine Beleginventur ergänzt.

D. Aktivseite

I. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	ungewöhnliche Posten sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Abgrenzung zum Umlaufvermögen wurde geprüft – in der Bilanz sind Vermögenswerte ausgewiesen (s. Vorräte) Diese Vermögenswerte betreffen zum Verkauf beabsichtigte Gebäude und Grundstücke.
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Zuordnung der Sachkonten entspricht der Verwaltungsvorschrift, stichpunktartige Prüfung der Inventarlisten BGA Abgrenzung der inventurlisten auf den 01.01.2012 stichprobenartig geprüft.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte mit Sachkonten abgestimmt, Werte der Anlagenbuchhaltung entsprechen den Bilanzwerten.
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software Geleistete Zuwendungen Anzahlungen auf immaterielle VG			
Summe immaterielle VG	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	keine Ausweisung von Werten erforderlich, da nicht vorhanden	
17	Stimmt der Bilanzwert mit den Sachkonten und der Anlagenübersicht überein?	Bilanzwert mit Sachkonten und Anlagenübersicht geprüft	Übereinstimmung

2. Sachanlagenvermögen

a) Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	1.142,87	0,00	1.142,87

Anlage 1
Seite 5

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
19	Wie erfolgte die Bewertung des Bestandes? Ist das Verfahren zulässig? Sind der Waldbestand und der dazugehörige Grund und Boden getrennt ausgewiesen?	Grund und Boden sowie Waldbestände wurden getrennt bewertet Bewertungsgrundlage – gemäß Bewertungsrichtlinie des Amtes und FAQ zum NKHR-MV "Wald und Forsten" (Erinnerungswert 1,00 €/ha) Eine Bewertung erfolgt hierfür nicht, da nur Gehölz vorhanden	Teil- Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015
20	Sind diesbezügliche Anhangsangaben erfolgt?	Entsprechende Angaben im Anhang liegen vor. (Anhang Seite 4)	

b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	32.258,48	0,00	32.258,48

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen	
22	Stimmen die entsprechenden Sachkonten mit den vorliegenden Inventurlisten überein? Wurde bei den Ersatzwerten der BRW 01.01.2000 beachtet?	Stichprobenartige Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke verschiedener Nutzungsarten Abgleich mit Erfassung im EDV System	Teil- Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015 keine Beanstandungen

c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
bebaute Grundstücke	293.992,57	0,00	293.992,57

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen + Einzelprüfung	
24	Sind die Grundstücksbestandteile getrennt erfasst und ausgewiesen?	getrennte Erfassung des Grund und Bodens, der Gebäude und der Außenanlagen	erfolgt
25	Wurden abweichend von den AHK die Ersatzwerte zum Ansatz gebracht?	Bewertung ab Herstellungsjahr 2008 generell AHK, vor 2008 vorrangig Bewertung nach Ersatzwert Stichprobenartige Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und der Erfassungsbögen	Teil- Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015 und Gebäude am 10.03.2015 + 24.03.2015
26	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	stichprobenartige Prüfung	keine Verstöße festgestellt
27	Erfolgte eine Rückindizierung der Ersatzwerte auf die fiktiven Herstellungszeitpunkte?	Grundsätze wurden beachtet	Rückindizierung rechnerisch geprüft s. Teilprüfung vom 24.03.2015
28	Wurden Außenanlagen zutreffend benannt? Ist die Wertermittlung der Ersatzwerte sachgerecht?	Außenanlagen wurden benannt und vorrangig nach dem Ersatzwert prozentual bewertet. Die Festlegungen in der BewertR wurden eingehalten.	Außenanlagen Erläuterungen s. Anhang Seite 5
29	Wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen? Sind sie im Anhang und in der Anlagenübersicht nachgewiesen?	Wertminderungen an Gebäuden aufgrund von Bauschäden bzw. Baumängeln wurde lt. Gebäudeakte dokumentiert, aber spiegelt sich nicht in der Bilanz wieder, da die betreffenden Objekte im Umlaufvermögen (Vorräte) bilanziert sind und dort mit dem Verkaufswert. (noch geringerer Vermögenswert)	Angaben im Anhang für diese Objekte sind daher entbehrlich

d) Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	784.953,53	0,00	784.953,53

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität Einzelprüfung	
31	Wurden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zutreffend in der Kontengruppe 04 erfasst und bewertet?	Grundsatz beachtet, Ausweis durch Untergliederung der Sachkonten, Bewertung durch Stichproben ohne wesentliche Beanstandungen	s. Anlagenübersicht Teil- Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015
32	Erfolgte die Erfassung des Straßenkörpers zusammen mit Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün?	Einzel erfassung und -bewertung des Straßenkörpers / Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün - gemäß den Festlegungen in der BewertR.	Teil- Prüfung Infrastruktur am 01.09.2015
	Erfassung von weiteren Infrastrukturvermögen	Einzel erfassung und -bewertung Leitungen und Schächte Gewässer II. Ordnung Wartehallen Straßenausstattung u ä. Anhang Seite 6 erläutert	Teil- Prüfungen Infrastruktur am 01.09.2015 + Gewässer II. Ordnung am 28.04.2015
33	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	stichprobenartige Prüfung Verwendung von regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen- gemäß BewertR 4.4 Absatz 7	keine Beanstandungen
34	Sind Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung) zutreffend bilanziert?	Einzel erfassung und -bewertung nach Festlegung in der BewertR	keine Beanstandung Teil- Prüfung am 01.09.2015
35	Werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt?	Nein	

e) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00

Anlage 1
Seite 8

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
36	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
36a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	entfällt	

f) Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
37a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	entfällt	

g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.610,19	0,00	10.610,19

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Plausibilität	
38a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandungen
38b	Ist ein Teil- Bereich Betriebsvorrichtungen ausgewiesen?	Nein siehe Aufstellung Anhang Seite 7	
38c	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	

Anlage 1
Seite 9

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

h) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.542,69	0,00	5.542,69

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Stichproben und Plausibilität	
39a	Sind die Inventarlisten mit den Sachkonten abgestimmt?	Inventarlisten mit Einzelabstimmung der BGA abgestimmt. stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandungen
39b	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	

i) Anzahlungen auf Sachanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich,	keine Beanstandung

Anlage 1
Seite 10

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
42	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	ausgewiesene Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	keine Beanstandungen
43	Sind die Sondervermögen entsprechend der Spiegelbildmethode abgebildet?	Gemäß den Unterlagen des ZV GVM und des Anteilseignerverbandes	
44	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen / Dokumente zu den Wertansätzen vor. Erläuterung s. Anhang Seite 8	

II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
45	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft; Es sind Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht. Erläuterungen s. Anhang Seite 9	keine Beanstandungen
46	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 10.03.2015
47	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss vom 30.06.2015 der Richtlinie zugestimmt.

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	26.500,00	0,00	26.500,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung und Einzelprüfung	
49	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Beschlüsse der Gemeindevertretung Kaufvertrag vom 22.12.2011	s. Erläuterung Anhang Seite 9
50	Wie erfolgte die Bewertung?	Die Bewertung richtet sich nach der Beschlussfassung zum Verkaufswert.	Teil- Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen	114,53	0,00	114,53
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	3.681,86	0,00	3.681,86
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	4.502,54	-4.502,54	0,00
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.	0,00	+4.502,54	4.502,54
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	29.753,18	0,00	29.753,18
Sonstige Forderungen gegen sonstigen Bereich	737,34	0,00	737,34
Sonstige Vermögensgegenstände	46,50	0,00	46,50
Summe	38.835,95	0,00	38.835,95

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
52	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen (Erläuterung s. Anhang Seite 10) Außer - Forderungen aus Beteiligungsverhältnissen (4.502,54 €) Beteiligungsverhältnisse sind nicht ausgewiesen, daher falsche Zuordnung –richtig unter 2.2.5	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 10.03.2015 unwesentliche
53	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, Anhang Seite 9/10-	keine Beanstandungen

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden für die Gemeinde Grieben nicht ausgewiesen.

Sie sind Bestandteil der Forderungen. Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt.

Die Ausweisung erfolgte unter 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Der Bestand in Höhe von 29.753,18 € stimmt mit der kameralen Jahresrechnung 2011 überein. Der Nachweis erfolgte zusätzlich über den Tagesabschluss vom 09.01.2013.

E. Passivseite

I. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Kapitalrücklage	855.365,51	0,00	855.365,51
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	855.365,51	0,00	855.365,51
zweckgebundene Kapitalrücklage			
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Ergebnisvortrag			
Summe Eigenkapital	855.365,51	0,00	855.365,51

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
55	Wurden aus kameralen Rücklagen zweckgebundene Kapitalrücklagen gebildet und sind die Voraussetzung dafür erfüllt?	Nein, die Aufrechnung von Zuweisungen aus. nicht verbrauchte investive SZW ergab keine freien Mittelbestände	keine Beanstandungen
56	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Aufgliederung im Anhang erläutert Seite 11	

II. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Sonderposten aus Zuwendungen	244.121,84	0,00	244.121,84
Sonderposten aus Beiträgen	26.860,83	0,00	26.860,83
Sonderposten Anzahlungen für AV	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum AV	270.982,67	0,00	270.982,67
Sonstige Sonderposten	13.839,46	0,00	13.839,46
Sonderposten Gesamt	284.822,13	0,00	284.822,13

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
58	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Bestandsverzeichnis zu den einzelnen Vermögensgegenständen liegt vor, Abstimmung mit Sachkonto erfolgt	keine Beanstandung
59	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	über die Anlagenbuchhaltung gegeben	keine Verstöße erkennbar
60	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Höhe der Zuwendungen auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge ermittelt und entsprechend den Vermögenswerten und den nachgewiesenen prozentualen Förderung angepasst. (Anhang Seite 12) Kappung von Zuwendung aufgrund der Zustandsermittlung des Vermögenstandes teilweise erforderlich. – Anhang Seite 13	Prüfung Sonderposten am 01.09.2015 keine Verstöße erkennbar
61	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	kein Missverhältnis festgestellt	Stichproben
62	Erfolgte die Auflösung der Sonderposten nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes?	entspricht der GemHVO-Doppik Stichproben	keine Beanstandungen
62a	Liegt ein Nachweis zu den sonstigen Sonderposten vor?	Die sonstigen Sonderposten beziehen sich auf die Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009 s. Anhang Seite 13	Kein Verstoß erkennbar

III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
64	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
65	Sind die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge zutreffend gebildet und ausgewiesen?	keine laufende Altersteilzeitverträge	
66	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	entfällt	
67	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	nicht erforderlich	
68	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	Fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	106.321,17	0,00	106.321,17
Verbindlichkeiten aus LuL	411,74	0,00	411,74
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.067,99	0,00	5.067,99
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.013,38	0,00	1.013,38
Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	15.360,39	0,00	15.360,39
sonstige Verbindlichkeiten	74,32	0,00	74,32
Summe Verbindlichkeiten	128.248,99	0,00	128.248,99

Gemeinde Grieben
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 03.09.2015)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
70	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung vom 10.03.2015 Übernahme JR 2011
71	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es bestehen zwei Kreditverbindlichkeiten, die Bestände zum 31.12.2011/01.01.2012 wurden abgeglichen zu den Beständen gesamt 106.179,45 € – ausgewiesen in der JR 2011- wurde eine Zinsabgrenzung zum 01.01.2012 in Höhe von 141,72 € mit in der Position ausgewiesen.	keine Beanstandungen
72	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Es liegen begründete Beleg vor	keine Beanstandungen
73	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	ohne Beanstandungen	
74	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	nachgewiesen ist hier eine ausstehende Zahlung (74,32 €) zur Gewerbesteuerumlage richtig = Transferleistungen- 3642 Bilanzposition 4.6	unwesentlich

V. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
75	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
76	Ist der Rechnungsabgrenzungsposten sachgerecht ausgewiesen?	entfällt	
77	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012	EB- Posten	Wesentlichkeit 0,50	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				inhärentes	Kontroll-	s-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfungs	Schwerpunkte	
Aktiva	in €	in €		Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
Anl	1.203.100,68	6.100	wesentlich								
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja				
1.1.1. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.100	unwesentlich								
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	6.100	unwesentlich								
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	6.100	unwesentlich							Zusammensetzung/Abschreibung	
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00										
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	6.100	unwesentlich								
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00										
1.2. Sachanlagen				mittel	hoch	niedrig	ja				
1.2.1. Wald und Forsten	1.142,87	6.100	unwesentlich					X		Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, RND; Afa	
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche											
Rechte	32.258,48	6.100	wesentlich						X	Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015 und Gebäude am 10.03. + 24.03.2015	
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.992,57	6.100	wesentlich						X	Prüfung Grund und Boden am 09.06.2015 und Gebäude am 10.03.+ 24.03.2015	
1.2.4. Infrastrukturvermögen	784.953,53	6.100	wesentlich						X	Prüfung Infrastruktur am 01.09.2015/ Prüfung Bewertung Gewässer II. Ordnung am 28.04.2015 /Prüfung Grund und Boden am 01.09.2015	
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00										
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	6.100	unwesentlich					X		Abstimmung Anbu /Sachkonten	
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	10.610,19	6.100	wesentlich						X	Stichproben _Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa	
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.542,69	6.100	unwesentlich					X			
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00										
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	6.100	unwesentlich					X		Abstimmung Anbu /Sachkonten	
Summe Sachanlagen	1.128.500,33										
1.3. Finanzanlagen				niedrig	mittel	hoch	ja				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.100	unwesentlich							Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00										
1.3.3. Beteiligungen	0,00	6.100	unwesentlich								
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
1.3.5. Zweckverbände											
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun.Stiftung	74.600,35	6.100	wesentlich						X		
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00										
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	6.100	unwesentlich								
1.3.8. Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	6.100	unwesentlich								
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	6.100	unwesentlich								
Summe Finanzanlagen	74.600,35										

01.01.2012

2. Umlaufvermögen	65.335,95	400	wesentlich	mittel	mittel	mittel	nein					
2.1. Vorräte											Inventurprotokoll, Beschlüsse Bürgerschaft zum Verkauf,	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	400	unwesentlich									
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	400	unwesentlich									
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	26.500,00	400	wesentlich						X			Prüfung Gebäude am 10.03.+ 24.03.2015
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00											
Summe Vorratsvermögen	26.500,00		26.500,00									
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	114,53	400	unwesentlich					X				Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.681,86	400	wesentlich						X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	400	unwesentlich									
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	4.502,54	400	wesentlich					X				Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.5. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	400	unwesentlich									
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.490,52	400	wesentlich						X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	29.753,18	400	wesentlich						X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	737,34	400	wesentlich					X				Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	46,50	400	unwesentlich					X				Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
Vermögensgegenstände	38.835,95											
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens												
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00											
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen												
2.4. Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	400	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja				Kontennachweis/ SB	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0										
3.1. Disagio	0,00	0,00	unwesentlich									
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich									
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00											
5. Aktive latente Steuern	0,00											
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00											
Bilanzsumme Aktiva	1.268.436,53											

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB- Posten In €	Wesentlichkeit 0,50 In €	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
				Inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfu ng	Schwerpunkte
1. Eigenkapital		4.300								
1.1. Kapitalrücklage	855.365,51	4.300	wesentlich							
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	855.365,51	4.300	wesentlich					X		
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	4.300	unwesentlich	mittel	mittel	mittel	nein			Prüfung Voraussetzungen VV
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	4.300	unwesentlich							
1.2.1. Finanzausgleich	0,00	4.300								
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	4.300	unwesentlich							
1.3. Ergebnisvortrag	0,00	4.300								
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	4.300								
Summe Eigenkapital	855.365,51									
2. Sonderposten		1.500		mittel	hoch	niedrig	ja			
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	270.982,67									
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	244.121,84	1.500	wesentlich						X	Prüfung Sonderposten am 01.09.2015
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.860,83	1.500	wesentlich						X	Prüfung Sonderposten am 01.09.2015
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	1.500	unwesentlich							
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.500	unwesentlich							
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00									
2.4. Sonstige Sonderposten	13.839,46	1.500	wesentlich					X	X	
Summe Sonderposten	284.822,13									
3. Rückstellungen		0	unwesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0	wesentlich							
3.2. Steuerrückstellungen	0,00	0	wesentlich							
3.3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0	wesentlich					X		Belegprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO- Doppik
Summe Rückstellungen	0,00									

Eröffnungsbilanz
Gemeinde
Grieben

01.01.2012

4. Verbindlichkeiten	128.248,99	600		niedrig	mittel	mittel	ja			Saldenbestätigungen/ Kontennachweis	
4.1. Anleihen	0,00										
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	106.321,17	600	wesentlich								
4.2.1 und											
Investitionsförderungsmaßnahmen	106.321,17	600	wesentlich						X		Prüfung am 10.03.2015 zur Übernahmen des Jahresabschlusse 2011
4.2.2. der											
Zahlungsfähigkeit	0,00	600	unwesentlich								
4.3. wirtschaftlich	0,00									OP-Salden, Zahlungsstatistik I.Quartal 2012, Bilanzen	
gleichkommen	0,00										
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00										
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411,74	600	unwesentlich					X			Prüfung am 10.03.2015 zur Übernahmen des Jahresabschlusse 2011
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.067,99	600	wesentlich						X		Prüfung am 10.03.2015 zur Übernahmen des Jahresabschlusse 2011
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	600	unwesentlich								
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit											
4.9. Sonderrechnung,											
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige											
kommunale Stiftungen	1.013,38	600	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen											
0 Bereich	15.360,39	600	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
Verbindlichkeiten aus gemeinsamen											
4.10.1 Zahlungsmittelbestand	0,00	600	unwesentlich								
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst.öffentl.											
4.10.2 Bereich	15.360,39	600	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
4.1											
1 Sonstige Verbindlichkeiten,	74,32	600	unwesentlich					X			Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
Summe der Verbindlichkeiten	128.248,99										
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0		mittel	mittel	mittel	ja			Rechnungsabgrenzung	
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich								
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich								
5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich								
	0,00										
Bilanzsumme Passiva	1.268.436,63										

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 0,5 %
festgelegt.

2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit	1.842,86
davon 75%	1.382,14
davon 5 %	0
	100,00 Mindestbetrag

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Grieben

Prüfungstag: 10.03.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Jörke, Frau Lüwer, Frau Schulze, Frau Baldeweg

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 6 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Grieben vorgelegt und geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Grieben:


	Objekt	Objekt	Objekt	Objekte	Objekt
Gebäudeart	Feuerwehrgerätehaus	Gemeindehaus	Einfamilien-Wohnhaus	2 X Mehrfamilien-Wohnhäuser	Garagen-Komplex
Gebäudetyp	30.2	8	1.02	3.12	29
Baujahr geschätzt	1960	1999	1930	1960	1960
Gebäudealter zum 01.01.2012	52 Jahre	13 Jahre	82 Jahre	52 Jahre	52 Jahre
Modernisierungspunkte	20- umfassend modernisiert	keine Eintragung-für Bewertung nicht notwendig	0 - keine Modernisierung	4 – kleine Instandhaltungen	0 - keine Modernisierung
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	44 Jahre	67 Jahre	8 Jahre	29 Jahre	4 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1976	1999	1940	1961	1976
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	gehoben? Einbauküche nicht vorhanden	gehoben? Dachisolierung fehlt/ Innentüren und Bodenbelege einfach	einfach	einfach	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro			359,00 €/m ²	542,00 €/m ²	230,00 €/m ²
ermittelte Größe in m ² / m ³			Größe Dachgeschoß – identisch mit Größe Erdgeschoß	Größe Dachgeschoß – identisch mit Größe Erd- und Obergeschoß;	93 m ²
prozentuale Baunebenkosten in %					12 %
Baupreisindex in %					45,4 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)					10.852,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)					1.085,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden					keine
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet					1.085,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %					0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet					0,00
RND Außenanlagen in Jahre					entfällt
Bemerkung Prüfungsergebnis	sonstige Einbauten prüfen, da keine Einbauküche bzw. auch keine Teeküche	Prüfung Dachisolierung fehlt/ Innentüren und Bodenbelege einfache Ausstattung	Größe Dachgeschoß – identisch mit Größe Erdgeschoß prüfen	Größe Dachgeschoß – identisch mit Größe Erd- und Obergeschoß; prüfen	keine

Bei den ersten 5 Objekten wurde die Gesamtprüfung der Bewertung nicht in vollem Umfang vorgenommen, da Korrekturen an Ausstattungsgrad bzw. Größe die weitere Berechnung beeinflussen können. Für diese Objekte ist eine Überprüfung erforderlich.

Die durchgeführte Prüfung für das sechste Objekt – Garagenkomplex – ergab keine Beanstandungen zur Gebäudebewertung.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 10.03.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Schönberg, den 14.04.2015



Herr Jörke
RPA-Mitglied



Frau Lüwer
RPA- Mitglied



Frau Schulze
RPA-Mitglied



Frau Baldeweg
RPA-Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen zum Stand 01.01.2012

Prüfungstag: 10.03.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Tengler und Frau Zingelmann

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land
- vollständiger Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Grieben
- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und wertmäßigen Darstellung von Rückstellungen

Grundlage bildet der endgültige Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Grieben, Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2013 einschließlich folgender Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Grieben vom 08.01.2013
- kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Grieben vom 08.01.2013
- Rechenschaftsbericht vom 07.06.2012 und 18.02.2013
- Kontoliste Verwahrkonten der Gemeinde Grieben vom 08.01.2013
- Kontoliste Personenkonten mit Kassenreste der Gemeinde Grieben vom 20.03.2012

Des Weiteren der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011 vom 14.01.2013, sowie eventuelle Kreditverträge der Gemeinde

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwehr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Zu den offenen Posten aus dem Jahresabschluss 2011 (ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einem Gesamtwert von 30.717,43 € (Forderungen 8.936,19 € / Verbindlichkeiten 21.781,24 €) wurde die Übernahme ins Jahr 2012 zu 100 % geprüft. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde nachweislich für 1 Position in Höhe von 146,58 € ein Aktiv/Passivtausch vorgenommen.

Bei den Einzelprüfungen traten keine Beanstandungen auf.

Die Gesamtpositionen wurden im Einzelnen abgestimmt unter der Berücksichtigung der negativen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste aus dem Haushaltsabschluss 2011 mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde der v. g. Aktiv/Passivtausch über 146,58 € berücksichtigt.

Beanstandungen zu den Einzelprüfungen zur Übernahme der offenen Posten ins Jahr 2012 bzw. zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Bilanzpositionen sind nicht vermerkt.

Es bestanden mit dem Jahresabschluss 2011 keine Bestände im Verwehr- und Vorschussbereich, welche in der Eröffnungsbilanz nachzuweisen sind. Der Verwehrkontenbestand weist mit dem Jahresabschluss 2011 nur die allgemeine Rücklage in Höhe von 16.908,13 € auf. Dieser Betrag ist Bestandteil des buchmäßigen Kassenbestandes.

Es ergibt sich hier folgende Aufstellung:

Bilanzposition	Bilanzbetrag	Betrag aus JR 2011	Differenz zur Bilanz
Umlaufvermögen/ Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	38.835,95 €	8.936,19 € (VWH/VMH) 0,00 € Verwehr/Vorschuss + 146,58 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Forderung aus der Einheitskasse	- 29.753,18 €	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0	
GESAMT (Aktivseite)	9.082,77 €	9.082,77 €	0,00 €

Verbindlichkeiten	128.107,27 €	21.781,24 € (VWH/VMH) 0,00 € Verwahr /Vorschuss + 146,58 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Kreditverbindlichkeiten	- 106.179,45 €		
abzüglich Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	0,00 €		
Gesamt (Passivseite)	21.927,82 €	21.927,82 €	0,00 €

3.2 Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land

Die Prüfung der Übernahme des kassenmäßigen Abschlusses der Gemeinde Grieben in Höhe von 29.753,18 € als Forderung aus der Einheitskasse des Amtes ergab keine Differenz. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde in Verbindung mit dem Tagesabschluss vom 14.01.2013.

3.3 Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Grieben

Die Prüfung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Grieben erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten Kreditverträge.

Für die Gemeinde Grieben bestehen zwei Kreditverbindlichkeiten mit folgenden Konditionen

Kreditinstitut	Bemerkungen	Restschuld zum 31.12.2011	ausgewiesenen Bilanzwert
DKB	Zinssatz 4,38 % Zinsbindung bis 16.06.2014	77.654,02 €	77.654,02 € (Konto: 31513100)
DGHYP	Zinssatz: 4,1 % bis 30.12.2028 (bis Restlaufzeit)	28.525,43 €	28.525,43 € (Konto: 31513100)
	Gesamtverschuldung:	106.179,45 €	106.179,45 €

Die Kreditverbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen.

3.4 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und wertmäßigen Darstellung der Rückstellungen

Die Gemeinde weist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 keine Rückstellungen aus.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbaren sind.

Die durchgeführte Prüfung ergab keine Hinweise und Beanstandungen.

Schönberg, den 14.04.2015


Herr Tengler
Ausschussvorsitzender


Frau Zingelmann
2.stellv. Ausschussvorsitzender


Frau Westphal
sachkundiger Dritter

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Grieben

Prüfungstag: 24.03.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Jörke, Frau Schulze, Frau Baldeweg

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 5 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Grieben vorgelegt und geprüft.

Ein Objekt (Garagenkomplex) war bereits abschließend geprüft auf der Sitzung am 10.03.2015

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Grieben:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekte
Gebäudeart	Feuerwehrgerätehaus	Gemeindehaus	Einfamilien-Wohnhaus	2 X Mehrfamilien-Wohnhäuser
Gebäudetyp	30.2	8	1.02	3.12
Baujahr geschätzt	1960	1999	1930	1960
Gebäudealter zum 01.01.2012	52 Jahre	13 Jahre	82 Jahre	52 Jahre
Modernisierungspunkte	20- umfassend modernisiert	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	0 - keine Modernisierung	4 – kleine Instandhaltungen
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	44 Jahre	67 Jahre	8 Jahre	29 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1976	1999	1940	1961
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	mittel	mittel	einfach	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	172,00 €/m ²	1.330,00 €/m ²	359,00 €/m ²	542,00 €/m ²
ermittelte Größe in m ² / m ³	1.113 m ³	132 m ²	245 m ²	610 m ² ;
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	16 %	16 %	14 %
Baupreisindex in %	45,4 %	99,7 %	6,5 %	19,5 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	99.154,00 €	203.777 €	6.635,00 €	73.527,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	54.535,00 €	170.663,00 €	663,00 €	26.654,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden				18.000,00
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	54.535,00 €	170.663,00 €	663,00 €	8.654,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	5%	7 %	2 %	2 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	2.727,00 €	11.946,00 €	13,00 €	533,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre	20 Jahre	8 Jahre	20 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	Keine	Objekte wurde Ende 2011 veräußert

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 10.03.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Beanstandungen zur Wertermittlung der Gebäude im Eigentum der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung wurde von Seiten der Rechnungsprüfungsmitglieder nicht benannt.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 14.04.2015


Herr Jörke
RPA-Mitglied


Frau Schulze
RPA-Mitglied


Frau Baldeweg
RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Grieben

Prüfungstag: 28.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Freitag, Frau Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Grieben vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Gewässer II. Ordnung dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Vorflutleitungen einschließlich der Schächten für die Gewässer II. Ordnung
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Gewässerübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der verrohrten Gräben von 1.199 m, mit 11 Kontrollschächten. Die Rohrleitungen, sowie die Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine stellte aus seinen Unterlagen weitere bewertungsrelevante Daten wie z. B. Ausbaubreite, Verlegetiefe, Zustand, wenn vorhanden Baujahr usw.) zur Verfügung. Die Prüfung ergab, dass diese bereitgestellten Daten zur Berechnung einbezogen wurden. Für nicht vorhandene Daten (Querschnitt, Tiefe) wurden Vergleichswerte in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband herangezogen.

Fehlende Zustandsbewertungen wurden mit dem Bewertungssatz 3 (30 %) angesetzt.

Eine Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) der Stadt Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller wurde zur Ermittlung der Schätzwerte in Anwendung gebracht. In der Bewertungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Die Gesamtnutzungsdauer(GND) für verrohrte Gräben in der Gemeinde Grieben wurde der FAQ Sammlung zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 50 Jahre.

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Im Sachbericht zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung bzw. in den Erfassungs- und Bewertungstabellen wurde auf diesen Kriterien hingewiesen.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.


Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der verrohrten Vorflutleitungen sowie für die Kontrollschächte zu 100 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des Wasser- und Bodenverband in die Bewertungslisten wurde zu ca. 50 % geprüft.

Der bereinigte Wert am Bewertungsstichtag (01.01.2012) beträgt 77.325,21 €.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist. Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Grieben sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Schönberg, den *09.06.2015*


Herr Freitag
RPA - Mitglied


Frau Moreika
RPA - Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichem Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012

Prüfungstag: 01.09.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Koppe, Herr Tengler

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für den Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen (in Papierform bzw. digital) zur Bewertung der gemeindlichen Grundstücke in der Gemeinde Grieben.

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1 eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.
Hier insbesondere die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).
- 2.2 die sachgerechte Ermittlung der Bewertungsrichtwerte für Grund und Boden unter der Berücksichtigung der Grundstücksmarktberichte 1999/2000, sowie den ergänzenden Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).
- 2.3 die Ermittlung der gemeindeeigenen Flurstücke, sowie die Abstimmung der Bewertung nach den jeweiligen Nutzungsarten unter der Berücksichtigung BRW;
- 2.4 Querschnittüberprüfung zur Vollständigkeit der Grundstücksangaben (ALB), einschließlich einer Plausibilitätsprüfung u. a. zwischen der Zusammenfassung und den einzelnen Tabellenblättern

In der Bewertungsrichtlinie- BewertR werden unter Punkt 4.2 die spezifische Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Grundvermögen festgelegt.

Im Einzelnen werden eine Begriffserklärung, die Erfassungsmöglichkeiten (- Grundlagen), die Bewertungsmaßstäbe, sowie nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften definiert.

Die Einhaltung der Kriterien zu Punkt 4.2.1 bis 4.2.4 der Bewertungsrichtlinie- BewertR sind die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der Gemeinde Grieben.

3. Prüfungsergebnisse

Für die Gemeinde Grieben wurde die Ermittlung des Bodenrichtwertes auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 1999/2000, sowie der Bewertungsrichtlinie - BewertR vorgenommen.

Somit ergeben sich folgende Bewertungsrichtwerte (BRW) für die Gemeinde Grieben:

Gemarkung	BRW 2000 in €	Nachweis
Grieben	16,87	GMB 1999, Anl. 2, S. 6 (31.12.1999) = 33,00 DM
Zehmen	10,74	GMB 1999, Anl. 2, S. 19 (31.12.1998) = 21,00 DM

Die Ermittlung der Ausgangswerte für die Ermittlung der spezifischen BRW der verschiedenen Nutzungsarten ist für die Gemeinde Grieben korrekt erfolgt.

Die weiteren Werte entsprechend der Nutzungsarten wurden gemäß den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie - BewertR ermittelt und für die weitere Bewertung der Flurstücke verwendet.

Bewertet wurden 68 Flurstücke (Gemeindeeigene) in einer Gesamtgröße von 142.973 m², zu einem Gesamtwert nach BRW von 143.364,30 €

Zwischen den übergebenden ALB Daten vom Zweckverband GVM und den bewerteten Grundstücken besteht Übereinstimmung.

Ebenfalls weisen die Berechnungswerte zwischen BRW 2000 und Bilanzwert keine Differenz auf.

Wertbeeinflussende Merkmale bestehen nur bei drei Grundstücken hinsichtlich der öffentlichen Nutzung. Diese Berechnung wurde bereits bei der BRW 2000 – Berechnung berücksichtigt.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich auf einzelne Grundstücke mit verschiedensten Nutzungsarten. Die Stichprobenprüfung umfasste ca. 20 -25 % des gemeindlichen Grundstücksdatenbestandes.

Die Plausibilitätsprüfung ergab in den ausgewiesenen Vermögenswerten bzw. Quadratmeterangaben zu den Grundstücken keine Abweichung.

Abschließend stellt sich die Berechnung der Vermögenswerte für den Grund und Boden der Gemeinde Grieben wie folgt dar.

Zusammenstellung der Werte nach Nutzungsarten:

Nutzung	Fläche in m ²	Bewertung in Euro	Hinweise
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Spielplätze (Grünanlage)	0	0,00	
Gartenland	1.889	6.517,05	
Wasserflächen	2.403	2.037,39	
Wasserläufe	3.300	891,00	
Ackerland	19.007	10.858,90	
Brachland/Unland	7.769	13,00	
Grünland	27.857	13.063,72	
Wald und Forst	12.680	2.282,40	
bebaute Grundstücke	6.124	81.203,01	drei Grundstücke mit öffentlicher Nutzung berücksichtigt
unbebaute Grundstücke	0	0,00	
Infrastrukturvermögen	61.944	26.497,83	
GESAMT	142.973	143.364,30	

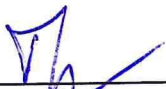
Die Bewertung ist ordnungsgemäß nach der dargelegten Nutzungsart erfolgt. Unstimmigkeiten sind nicht aufgetreten.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorläufigen Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig ausgewiesen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumentationen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

Beanstandungen bei der sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte wurden nicht festgestellt.

Schönberg, den *14.09.2015*



Herr Tengler
Vorsitzender RPA



Frau Koppe
RPA – Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Prüfungstag: 01.09.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Lüwer und Frau Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der ausgewiesenen Sonderposten auf das Anlagevermögen der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aus der Buchinventur zu den gezahlten Zuwendungen/ Zuschüssen und Beiträgen in der Gemeinde Grieben.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unter Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).

Schwerpunkt bildet hierbei die Übereinstimmung der Werte aus der Buchinventur mit den erfassten Vermögenswerten für die Berechnung der Sonderposten für die einzelnen Vermögensgegenstände.

Abgleich der dargestellten Einzelbeträge mit der Aufnahme dieser in die Anlagenbuchhaltung.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte.

Hierzu ist zu prüfen, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation zur

- o durchgeführten Buchinventur
- o dem Inventar oder Bestandsverzeichnis
- o die Anbindung der Sonderposten an das jeweilige geförderte Anlagengut

3. Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der Prüfung zu den Sonderposten auf das Anlagevermögen wurden die betreffenden Bilanzpositionen, Sonderposten aus Zuwendungen, stichprobenweise geprüft. Grundlage der Prüfung war die vorgelegte Buchinventur zu den nachgewiesenen Zuwendungen für die Gemeinde Grieben und den damit dargestellten Fördermaßnahmen.

Folgende Anlagegüter wurden im Zeitraum 1991 bis 31.12.2011 gefördert:

Straßenbau Menzendorf / Zehmen	14.571,82 €
Straßenbau Nebenstraße Zehmen	85.283,49 €
Straßenbau Menzendorf / Grieben	26.195,02 €
Straßenbau Nebenstraße Grieben	108.393,87 €
Straßenausbaubeiträge Nebenstraße Grieben	26.924,95 €
Straßenbeleuchtung Grieben, Hauptstraße	3.808,61+1.240,04 €
Straßenbeleuchtung Zehmen, Hauptstraße	3.882,98 €
Straßenbeleuchtung Zehmen, Nebenstraße	4.229,92 €
diverse Buswarteallen	23.807,23 €
FFW- Gerätehaus	44.273,60 €
Gemeindehaus	9.087,19 €
Feuerwehrfahrzeug (Sachspende)	1.500,00 €

GESAMT: 353.198,72 €

Für die Straßenbaumaßnahmen Nebenstraße Zehmen und Nebenstraße Grieben mussten teilweise die Sonderposten gekappt werden.

Die Kappung der Sonderposten für die Nebenstraße Grieben bedarf einer Prüfung, da hier die Berechnung zur prozentualen Kappung die Straßenausbaubeiträge berücksichtigt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegte Dokumentation umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet ist.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung Sonderposten für die Gemeinde Grieben sind bis auf die v. g. Kappungsberechnung keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz erfolgen mit der Gesamtprüfung zur Eröffnungsbilanz.

Schönberg, den *14.09.2015*



Frau Lüwer
RPA - Mitglied



Frau Moreika
RPA – stellv. Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Gemeinde Grieben

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen der Gemeinde Grieben

Prüfungstag: 01.09.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Lüwer, Frau Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen der Gemeinde Grieben im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens in der Gemeinde Grieben in Abstimmung mit der digitalen Programm Appex.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen über das Programm Appex.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen 237 Objekte mit einem Vermögenswert von 680.785,59 € für den Bereich Infrastrukturvermögen in digitaler Form vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten im Programm Appex.

Die in Eigentum der Gemeinde Grieben stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Gemeinde Grieben durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Über das Programm – Appex – wurde die Erfassung und Berechnung einzelner Objekte stichprobenweise geprüft. Der Prüfungsumfang belief sich auf ca. 50 % des Datenbestandes.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegte Dokumentation im Programm – Appex - umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet ist.


Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung des vorhandenen Infrastrukturvermögens in der Gemeinde Grieben sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen ist.

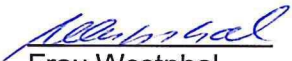
Schönberg, den *14.09.2015*



Frau Lüwer
RPA - Mitglied



Frau Moreika
RPA - Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte